

Dienstags/ den 30. Junii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero Specialen Befehl

No.



XXVI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciell/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möders-
und Märkischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen/ imgleichen
was für Sachen zu verleyhen/ zu leihen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ansteyhen wollen/ Bedienung und
Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Repnungen/ neuen Büchern/ Schrifften
und Collegien/ auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von in-
haftärten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve/
Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise und Brod-Tare; auch andere
dem Publico zur nützlichten Nachricht dienende Sachen.

I. Von Academischen Sachen.

Herr PETRUS JANSSEN, vormahliger Prediger zu Oberwinter und nachhero Rector des
Gymnasii zu Wesel/ wurde am 25. Aprilis a. c., nachdem derselbe vorab von dem Doctore
und Professore Theologiae & Historiae Ecclesiasticae, Herrn CHRISTOPHORO A RAAB,
in Doctorem Theologiae promoviret worden/ von dem Doctore und Professore Juris, quä zeit-
lichen der Universität Rectore, Herrn H. T. PAGENSTECHER, als Ordinarius Professor
Theologiae hieselbst/ gewöhnlicher massen öffentlich introduciret.

Am 13. Maji a. c. wurde Herr Casparus Johannes Adolphus Brabs, Rhada-Walda Mon-
tensis, als derselbe/ bereits im April vorigen Jahres/ hieselbst pro Licentia publice disputiret hat-
te/ von dem zeitlichen Rectore der Universität/ Herrn H. T. PAGENSTECHER, öffentlich
und more Majorum in Doctorem Juris promoviret.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Dulsburg.

Dem Publico wird hiedurch weiter bekannt gemacht / daß der zweyte Subhastations-Termin der Neck-Offenbergischen Güther / auf den 11. Junii / publicirter massen gehalten / und die Parceelen anseho zu nachfolgende Preise gelaufen / als: 1.) Das Haus Offenberg / samt dabey gelegten 14. Parceelen / zu 12500. Rthlr. 2.) Die Wolischlags Weyde zu 3000. Rthlr. 3.) Dornebrincks Kathe zu 92. Rthlr. 4.) Dornebrincks Kamp zu 440. Rthlr. 5.) Die Ländereyen / so Gerh. Vogel in Pacht hat / zu 220. Rthlr. 6.) Der Vostenhoevel zu 2500. Rthlr. 7.) Die Weyde / den Herren-Schlag genant / zu 1500. Rthlr. 8.) Ein Stückgen Land bey Neckenberg zu 58. Rthlr. 9.) Die Kathstätte zu Dornich zu 117. Rthlr. 10.) Die Landwehre Wälden zu 100. Rthlr. und 11.) die Erb-Pacht aus Hrn. Schlauns Behausung in Emmerich zu 35. Rthlr. Weilen nun der dritte und letzte terminus auf den 9. Julii nächstkünftig einfällt; als Können dieselige / welche zu diesen Stücken Lust tragen / sich in dicto termino zu Emmerich auf der Stadtß Waage / des Morgens um 9. Uhr einfinden; auch die / so vorher zu hohben gesinnet seyn / sich bey dem Curatore Honorum S. T. de Beyer in Emmerich / oder Actuario Coy in Cleve melden. Auch wird zugleich

Dem Publico bekannt gemacht / daß zwey Vicarien / (wie man erst neulich erfahren) als eine zu Emmerich / und die andere zu Dornich / zum Hause Offenberg gehören / und ein zeitlicher Possessor desselben zu vergeben hat / auf besagten 9. Julii nächstkünftig zu Emmerich / zugleich mit subhastirer werden sollen.

Nachdem ad instantiam der Fräulein von Menge zum Fohnen / in causa der Eheleuten Bruns / subhastatio zweyer Ruffgartens / wovon einer / so in denen so genannten Becke Garten gelegen / per Schillwart auf 8. Rthlr. / und der andere / so auffer der Brüder-Porten an der Soestbache gelegen / und per Schillwart auf 12. Rthlr. æstimiret worden / erkannt / und pro terminis legalibus anberahmet worden / der 14. Julii / 22. Septembris und 20. Octobris; Als werden alle dieselige / so an obbeschriebenen Ruffgärten Prætension zu haben vermeynen mögten / hie mit peremptorie, & sub pœna perpetui silentii, abgetaden / und ihre justificatoria in anberahmeten Terminen in forma probanti an der ordentlichen Gerichtsstube in Soest zu exhibiren / bey Entstehung dessen aber die præclusion, und der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nachdem ad instantiam der Frau Wittiben Hugo in Lippstadt / über ein Malt duri duplicis, oder zwölff Mütte Soestischer Maasse / an Rottebons Hofe zu Röllingen / in Soestischer Botmäßigkeit / so die Fräulein von Brydler jährlich zu erheben hat / und auf 300. Rthlr. æstimiret worden / subhastatio erkannt / und pro terminis legalibus der 11. Julii / 19. Septembris / und 17. Octobris / anbestimmt; Als werden alle dieselige / so an diesem Malt duri duplicis Fortberung zu haben vermeynen mögten / hienit peremptorie, & sub pœna perpetui silentii abgetaden / um ihre justificatoria in terminis præfixis, und zwar in probanti forma, an der ordentlichen Gerichtsstube in Soest zu exhibiren / bey Entstehung dessen aber die præclusion, und der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Der Pächter vom Boezelaer / Henrich Vollmann ist gesinnet / auf den 27. Junii / Nachmittags um 2. Uhr / einige Blöcke ausgestochenes Gras / welche in der so genannten Ochsen-Weyde stehen / zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmter Zeit / zu Appelborn bey dem Küster Johann Ter Schlußen einfinden / die Vorwarden hören lesen / und seinen Vortheil suchen.

Consistorium der Reformirten Gemeinde in Drsoy machet hiedurch bekannt / daß wan jemand / aus diesem oder jenem Grunde / eine rechtmäßige Ansprache auf des neulich in Drsoy verstorbenen Gherden / und dessen noch lebenden Schwester Gertruid Beckers / wenige Güter / die doch mit Diaconie Ausgaben ziemlich beschweret / haben möchte / dieselbe innerhalb 14. Tagen bey gemeltem Consistorio, unter Strafe immerwährenden Stillschweigens / sich zu melden hätten. Und weisen man demnachst um die nötige Verpflegung der schwachsinigen und unvermögenden jetzt gemelten Gertr. Beckers befördern zu können / derselben in Drsoy auf der Binsheimer Straffe / zwischen Gerh. von Dana und der Wittibe Sellis van der Weyen Häusern / gelegenes Haus / an des Gastwirthden Bernh. Wiemanns Behausung / den 8. Julii / Nachmittags um 3. Uhr / dem meistbietenden zu verkaufen gesinnet; so werden die Lust-tragende hiedurch eingeladen / zu gemelter Zeit und Ort sich einzufinden / und ihren Vortheil zu suchen.

Auf Mittwoch den 8. Julii 1744. solle zu Embrich in der Stabts-Waage / des Morgens um 9. Uhr / ein Anfang gemacht werden / einige Bücher in usum Creditorum publicè denen meistbietenden zu verkaufen; davon der Catalogus in denen benachbarten Städten bey den meisten Buchführern einzusehen ist.

Dreiß Bernds zu Hönnepel ist vorhabens / einige Blöcke Kiever im Herrschaftlichen Acker gelegen / zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich den 29. Junii 1744. bey ihm angeben.

Nachdem ad instantiam der verwittibten Frau Hoff-Räthin Hummen / nomine Unmündigen Worumanns / contra Plasser zu Eastrop / modo Grossmann / zwar nachstehende Stücke / als: 1.) der Plassers Kamp / 2.) der dabey liegende Dreyß-Kamp / 3.) das Land in der Kirch-Wesse / ad hastam gezogen / auch darüber würcklich die 2. erstere termini abgeholt worden / der letztere aber / sicherer Umstände halber / bishero accrochirt; die Sache nunmehr aber wieder befangen / und mit Subhastation zu verfahren / auch ultimus terminus abzuhalten / mithin der Zuschlag darinn plus licitanti zu thun seyn wil: Also dienet dem Publico zur Nachricht / daß zu diesem der 14. Julii a. c. vom Commissario Herrn Richtern Funcke zu Wetter / in Eastrop an Hrn. Frowins Schauffung præfigiret seye.

De Hooghwelgehoorene Erfgen. van wylen den VryHeere van Rohe zair. gewesenen Heere tot Elmpt, Middelbeck en Stege, syn van intentie uyter Hand te vercoopen, het Huys Middelbeck, mit eenen Bouwhoff voor de Poorte liggende, extra goet Bouwland, Weyland, Bemden, Boomholt, en Slagholt, te saemen bestaende ongeveer in 150. Morgen, alles vry allodiael Erf, gelegen in de Heerlickheyt Hinsbeck; Jemand daer toe Gadinge hebbende, kan sich adresseren op het vry adelyck Huys Elmpt, gelegen in 't Ruremontse Overquartier van het Oostenrycke Gelderland.

Word by desen bekent gemaect, dat tot Rinderen, geleegeen een half Uhr van de Stadt Cleve, vrywillig in 't openbaar op Woensdag den 15. July, voor de eerste reys zal aengehangen, en vervolgens op den 14. Augustus a. c., zynde Vrydag, den Meestbietenden toegeslagen werden: Eenen aldaer kennelyk gelegenen Bouwhoff, het Water-Land genoemt, waer van tegenswoordig Pagter is Jan Willem van de Camp, bestaende in Huys, aengebouwde Camer, Schuer, Hoff, Boomgaerden, Bouw- en Weyland, doende aen jaarlix Pagt 310. Dald, vry Geld, neffens een vett Verken van 150. Ponds, hebbende in vorige Jahren al 350. Dald. gedaen; Jemand tot Koopen genegen zynde, vervoegen hun des Namiddags om twee Uhren aen 't Koiters Huys tot voorn. Rinderen; ondertuschen kan een yder, die nadere Aenwyfinge der onder hoorende Parceelen van gemelden Bouwhoff verlangt, zig by opgem. Pagter Jan Willem van de Camp adressieren.

Word hier mede bekent gemaect, dat Geurt ende Peter Mullers tot Lobberich van intentie syn, den 30. Juny a. c. vrywilligh. aen den Meestbietenden te vercoopen hunnen Hoff, genoemt Mullers Hoff, geleegeen in het Dorper Hontschap tot Lobberich, mette Landeryen daer by gehoorende, groot te samen 18. Morgen, wy mede de Mobilien op den voorf. Hoff synde, als Koye, Peert, ende allerhande Bouwgereetschap enz. Die daer toe Gaedinge heeft, het syc in het geheel, ofte met Parceelen, can sich ten voorn. Daeghe op den gemelden Mullers Hoff laeten invinden.

Demnach in Sachen des Creditoris Salz-Commissarii Krupp / zur distraction der drey Eshffel Landes am Grebenbusch / wovon das Eshffel zu 45. Mhl. taxiret worden / zum Uberflus quartus terminus, auf Freystag den 10. Julii / Vormittags um 10. Uhr / mit Bewilligung des Creditoris anberahmet worden; so wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu Aukaufung der drey Eshffel Landes Lust haben / alsbann sich in loco Judicii Unnenfis gehdrig melden können.

III. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß Gerhard Dunderberg in den 3. Sternen / die versaltene Scheuer zwischen Knipvermann und Brands Erben / an der Flestons Pfort in Wesel gelegen / von Johann Schuß und seinen Kindern an sich gekauft / und in Zeit von 3. Wochen / bey vorgehender Auftragt / die Kauf-Gelder zu erlegen willens ist; wan jemand etwas daran solte zu præ-tendiren haben / kan sich während der Zeit melden / sonst aber weiter keine Einwendung mehr Platz haben wird.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Des Johann Heinrich Brockmanns zu Vlettenberg Creditores werden hiemit / unter Straf der Ordnung abgeladen / wegen der von demselben gesuchten admision zu dem beneficio cessionis bonorum, von dem allergnädigst angeordneten Commissario, Hn. geheimen Regierungs-Rath und Hogrefen Hymmen / auf den 15. Julii / Vormittags um 9. Uhr / in Lüdenscheid zu erscheinen / und ihre etwa habende Segen- / Erinnerungen vorzustellen / auch zugleich jemanden der Contradictor und Curator bonorum seye / per majora auszumachen.

Demnach Vermöge Rescripti Clementissimi vom 8. Maji a. c. dem Concursum contra Gahlen zu Ende / Gerichts Wetter / der Lauff gelassen / andey aber allergnädigst befohlen zuvorberst annoch concordiam inter Creditores & Debitorem communem zu tentiren / und dann dazu terminus auf den 22. Julii a. c. präfigiret worden; Als wird einem jeden / welchem daran gelegen / ein solches hiemit bekannt gemacht / forthin sämtlichen Creditoribus bedeutet / sich des in dicto termino in Wetter einzufinden.

Nachdem die Wachtendoncksche Concursum Aßen unlängst aus dem Hochpreissl. Ober-Tribunal remittiret / und darauf zu Eleve beym Königlichem Hoffgericht terminus partitionis sententiae Classificationis, auf den 23. April präfigiret worden / in forhanem termino aber Seiten der Creditorum niemand erschienen; so wird vorkommenden Umständen nach / des Endes anderweiter terminus auf den 15. Julii sub præjudicio anberahmet / und gedachten Creditoribus solches hiemit durch zum Überflus bekannt gemacht.

V. Persohn / so ihre Waaren anträgt.

Nachdem die von Sr. Königl. Majest. in Preussen allergnädigst privilegirte Glas-Fabrique zu Königs-Steel / seit einigen Jahren / von denen Interessenten an einige Arbeiter verpachtet gewesen / dieselbe Arbeiter aber sie nunmehr / aus Mangel des Debits, abandonnirt haben / und ausser Landes eine anderwertige Glas-Hütte erbauen wollen; So haben die Haupt-Interessenten obgemelter Glas-Fabrique resolviret / unter der Direction des mit Interessenten Hermann Albert Hünninghausen / die Fabrique fortsetzen zu lassen / und da vermuthlich der Mangel des Debits hauptsächlich daher mit entstanden / daß von denen Pächtern das bestellte Glas auf eine leichte Manier verfertiget worden / wodurch die Ankäufer vielfältige Klagen über das Springen der Bouzeillen geführet haben. So läßt der Entreprenneur Hünninghausen (welcher schon am Blasen ist) hierdurch bekannt machen / daß er gesonnen / allen Herren Liebhabern mit tüchtigem / reinem und starkem Glase für einen civilen Preis an Hand zu gehen / daß keine fernere Ursach zu klagen haben sollen; Dieselige nun / so mit Wein-Bier- und Rosl-Bouteillen / mit oder ohne Zeichen / ingleichen Apothequer-Glas / viertantige Keller-Flaschen / und was sonst von grünem Glas kan verfertiget werden / wollen bedient seyn / können beliebig an obgemelten Entreprenneur, Hermann Albert Hünninghausen auf der Glas-Hütte zu Königs-Steel schreiben / und die Grösse / Façon, Zeichen / und wie viel / melden; So wird er nicht ermangeln / das Bestellte mit dem forderlichsten für einen wolfeilen Preis zu übersenden. Ersucht aber die Hn. Liebhabere die Bestellung so hoch zu ordonniren / daß es eines Mannes Karren / oder Wagen Fracht seyn möge: so kan die Fracht wolfeiler accordiret werden.

VI. Von vacanten Diensten.

Demnach der bisherige quintæ Classis Præceptor Preussing / als Prediger nach Altenwied berufen worden / und dahero bey dem Evang. Reformirten frey-Gymnasio in der Haupt-Stadt Meurs / aus 6. Classen bestehend / dessen Stelle wieder besetzt werden soll und muß; Als wird dieses des Endes bekannt gemacht / damit dersjenige / so sich in Latinitate capable erachtet / wohl schreiben und rechnen kan / Musicam communem verstehet / und in diesen Requisitis donum informandi hat / auch gute testimonia seines Wohlverhaltens bringenden kan / sich je eber je lieber bey denen Scholarchen des Meursischen frey-Gymnasii melden / und dem examini sistiren wolle / massen nach Umlauf 3. Wochen mit der Nomination und Wahl fortgefahren werden solle. Das ordinaire Tractament ist jährlich an Korn und Geld 100. Rthlr. / und hat überdem wegen Vorsingen in der Kirche 25. Rthlr. / mithin jährlich 125. Rthlr. in fixo zu genießen.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVI. Dienstags den 30. Junii 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VII. Sachen/ so zu verkaufen in Duisburg.

Künftigen Freytag Morgens um 9. Uhr/ sollen bey dem Königl. Address-Comtoir hieselbst/ die sämtliche in Ao. 1742. liegen und unverkauft gebliebene Intelligenz-Zettule/ beyssamen an den meistbietenden verkauft werden; und können sich alsdann die/ so selbige zu kaufen belieben/ in besagtem Address-Comtoir melden.

VIII. Sachen/ so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Ingefolge allergnädigsten Rescripti Commissorialis aus Hochlöbl. Königl. Regierung vom 14. May a. c., sollen für 26. Sgulb. reitrende Brüchten Gelder/ verschiedene gepfundene Stücke einiger Keppelchen Excedenten/ den 4. Julii/ Nachmittags um 2. Uhr/ zu Udem aufm Rathhause plus licitanti zugeschlagen werden; wobei zugleich die Brücht-fällige ad videndum ditrahi, si velit, erscheinen können.

Auf anstehenden 9. Julii/ Vormittags um 10. Uhr/ sollen auf Barth's Hoff im Bislcher Wald/ einige tausend Fiseel-Holz/ auch kurz geschlagen Faden-Holz/ und gebundene Schrancken/ in abgezeichneten Schlägen/ an den meistbietenden bey dem öffentlichen Schlag verkauft werden; können sich also die Liebhaber zu bestimmter Zeit daselbst einfinden/ und ihren Vortheil suchen.

Es wird hienit bekannt gemacht/ daß die Ehefrau Rombold Rombolds/ assistiret mit Mons. Adolph Bink/ welcher derselben wegen Schwachsinnigkeit ihres Ehemanns/ Vermöge Rath's Protocolli vom 15. Junii 1744. ex officio zum Auktenten/ und mit Rath und Ebat an die Hand zu gehen/ angeordnet worden/ nach vorhergegangener/ so wohl durch den Duisburgischen Intelligenz-Zettel/ als andere gewöhnliche Bekandmachungen auch von einem Ehrsammen Magistrat in mehr angerichteten Protocollo ertheilten Consens zum freywilligen Verkauf öffentlich zu Drede setzen/ und dem meistbietenden in Behuef ihres und ihrer Kinder/ auch schwachsinnigen Mannes/ bey sitzendem Gerichte auf den 4. Julii verkaufen/ ein auffer dem Frauen-Thor/ einer Seits des zweyten Herrn Reformirten Predigers Land/ anderer Seits Herrn de Raevis zu Vormeer Erb/ hinten schließende auf den Erben und den so genannten naer Boeckentischen Weg sämtlich gelegenes Stück Bauland/ ad 3. kleine Morgen/ auf besagten 4. Julii in den 3. Cronen zu Hoch verkaufen; wer dazu Lust hat/ kan sich des Nachmittags um 4. Uhr daselbst einfinden/ und nach verlesenen Vorwarden sein Vortheil suchen.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht/ daß bey der Königl. Accise-Casse zu Nees einiges Hölzer-Werk/ und 11. Vfund Thée, auch 39. Vf. Caffé angehalten/ und vor confiscable erkannt/ solches zu verkaufen näher befohlen worden/ zu sothaner Distraction wird also terminus auf den 3. Julii c. anderahmet; so nun jemand zu Ankaufung von diesen Waaren Belieben tragen mögte/ wolle sich vorbestimmten Tag Vormittags um 10. Uhr/ auf gedachter Accise-Cammer zu Nees einfinden/ und kaufen nach Belieben.

Den Erstgenam van wylen de Heer Ontfanger Wynen is voornemens, op Maandag den 29. Juny, tot Lobith aan het Serffhuys, by openbaren Uytroep te laten verkopen, allerehanden Huysraad en Mobilien, sullende ook alsdan het Serffhuys, benevens den Hoff op de Kamp, worden opgehangen om te verkopen, off te verpaghen.

Ad infantiam des Kaufmanns Diergarden zu Lembeck/ soll Henrich Jonas Hagedorn's Wohnbehauung in terminis ad id præfixis den 4. Julii & 29. Augusti a. c. am Stadts-Gericht zu Hartneggen/ jedesmahl um 2. Uhr Nachmittags/ öffentlich subhantiret werden/ wornach sich also diejenige/ so zum Ankauf Lust tragen/ achten/ und ihren Vortheil schaffen können.

IX. Sachen/ so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem Peter Caspar Darfeld den so genannten Eckels Kamp/ mit der anschliessenden Wiese/ so dann vier Garten-Stücker/ sämtlich in der Feldmarkt der Stadt Hartneggen/ bey der

Wenig-Vorte baselbst kennlich gelegen / von denen Erbgenahmen Erckels käufflich an sich gebracht; Als wird ein solches dem Publico hiemit bekannt gemacht / damit im Fall ein oder anderer an solthane Grund-Stücke ein Jus reale hypothecæ hätte / derselbe sich vor Auszahlung des Kauf-Prezii bey dem Stadt-Gericht allda / den 18. Julii sub poena perpetui silentii gehörig melden könne.

X. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es ist der Herr Doctor Keller vorhabens / auf den 4. Julii / des Nachmittags Glocke 4 / an Theodorus von der Klocken Haus in Duisburg / dem meistbietenden öffentlich zu verpachten / den grossen Rhein-Euschen Heu- und Korn-Zehenden; können also die zu solcher Anpachtung Lusttragende sich alsdan einfinden / und ihren Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Der zum Hause Offenberg gehörige Heu- und Korn-Zehend solle in usum Creditorum publice verpachtet werden; Welche dazu Lust haben / können sich auf Donnerstag den 25. Junii 1744. Nachmittags Glocke 2 / zu Praesent bey Mr. Stevens einfinden / und ihren Vortheil schaffen.

Es sollen auf Dienstag den 30. dieses Monats Junii / Vormittags um 10. Uhr / zu Nipborn an des Scheyffen Sandhövels Behausung / auf die 20. Panden Graß in der Spick / öffentlich denen meistbietenden verpachtet werden.

XII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Auf Donnerstag den 2. Julii / des Nachmittags um 2. Uhr / solle in Ekenaer am Nabthause öffentlich verdingen werden / die Reparation und 6. bis 12. jährigen Unterhalt der hölzernen Amis-Brücken / ad 56. an der Zahl; so dan die Wiederaufbauung der versunkenen 2. steinernen Brücken aufm Postwege / samt Reparation der Defecten an den übrigen.

Magistratus der Stadt Xanten ist Willens / zufolge ratificirten Bau-Etat pro Anno 1744. & 1745. einige Reparationes, als an der Stadt-Mauer / der grossen Linde aufm Markt / und des jährlichen Strassen-Pflasters / auf Freytag den 3. Julii bey der ersten und zweyten Kerze / und 8. Tage hernach bey der dritten Kerze / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Nabthause dem Wenigstforderenden anzubestaben; die dazu Lust habende können sich alsdan einfinden / hören die Vorden werden lesen / und suchen ihren Nutzen. Auch können die Bestecke zuvor bey dem Stadt-Secretario eingesehen werden.

Da die Schule in der Ohlischen Gemeine diesen Sommer muß aufgebauet werden; als wird solche Arbeit den 1. Julii in Ohle dem wenigstforderenden Zimmermann anverdingen werden; wes Endes Liebhabere sich beliebig in Zeit und Ort melden können.

XIII. Citatio Edictalis entwichener Personen ausserhalb Duisburg.

Seiner Königl. Majestät in Preussen Elex-Märckischer Justiz-Rath Herr Johann Eberhard Schmol / als Richter zu Niedermörnter / Hergogthums Eleve / füge dem Reinhard von Paar durch diese Edictal-Citation zu wissen / wie derselbe theils wegen ergriffener Flucht / theils wegen anscheinenden Umständen beschuldiget worden / des Johann Hellings Ehefrau zu besagtem Niedermörnter / mit einem starken Prügel dergestalt ans Haupt geschlagen / daß dieselbe kurz darauf verstorben; Weilen nun die Generalia zum Suchen bereits vordrey / und also zur special Inquisition vi contra fugitivum die Königl. Criminal-Ordnung erfordert zu verfahren / der terminus auf Mittwoch den 15. Julii festgesetzt worden; Als wird vorgedachter Reinhard von Paar hieburch nachmahls zum ersten / zweyten und dritten mal citiret / gestatten zur gestimmten Zeit sich coram Protoocollo zur Behausung besagten Herrn Justiz-Raths in Befehl zu stellen / und etwa habende Defensionales bezubringen / sonst aber zu gewärtigen haben sollen / daß wider ihn / als einen flüchtigen / in contumaciam verfahren / und erkannt werde / was Recht ist. Urkundlich meines Richterlichen Insegels und des Gerichtschreibers Unterschrift; Wesel den 4. Junii 1744.

(L. S.)

Stronck, Gerichtschreiber.

Von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. Unsers allergrädigsten Herrn 2c. 2c. Ich Heinrich Matthias Vauli / bestellter Richter der Stadt Goch / wie auch der Asinter Goch und Uperden 2c. Füge die / Peter Straetmann / hiemit zu wissen; demnach die dich

dich am 19. vorigen Monats Aprilis unterstanden hast / in der Herberge zum Wortelen-Kamp zu
Asperden / den Wilhelm Jansen mit deinem Hirschfänger dergestalt tödtlich zu verwunden / daß
derselbe am 12. Tage darauf Todes verblühen / du aber so fort nach verübter That dich mit der
Flucht davon gemachet hast / daß dahero Edictalis Citatio gegen dich Rechtlich erkannt worden;
Als citire / heisse und lade ich / von Obrigkeit: Gerichts- und Rechts-wegen / dich Peter Straet-
mann / daß du auf Donnerstag den 11. Junii / oder den 9. Julii / längstens aber den 6. Augusti
laufenden Jahres / (so dir hiemit für den ersten / zweyten / dritten und endlichen Gerichts-Tag an-
gesetzt werden) jedes mahl Vormittags um 9. Uhren / an gewöhnlicher Gerichts-Stelle auf dein
Rathhause alhier Versöhnlich erscheinst / und dich dieser That halber in Rechten gebührend ver-
antwortest / auch der Sachen bis zum Schluß abwortest / mit dem Verwarnen / du erscheinst so-
dann nicht / daß in contumaciam gegen dich erkannt werden soll / was Rechtens; Urfundlich mei-
nes hierunter gedruckten Richterlichen Insigels und eigenhändiger auch des Gerichtschreibers Un-
terschrift; So geschehen Boch am 30. May 1744.

Henrich Matthias Pauli.

Joh. Junius, Judicii Scriba.

(L. S.)

XIV. A V E R T I S S E M E N T S.

Alfoo van het geabandonneert Huys van Paulus Drieffen, gelegen op de Iffum Straete
binnen de Stadt Gelder, het geheel Dack door den Wind is ingefort, en het selve wederom
in bewoonbaeren Staet moet worden gestelt; ook met twee Sittdaegen publice is uytgesat ge-
worden, sonder dat eenige Aencoopers hebben gepresenteert; So worden nochmaels verdaeg-
vaert alle de gene, so op het voorf. Huys eenige Pretensie mogen hebben, uyt wat Hoofde
het selve magh wesen, van sich in Tyt van ses Weecken peremptorie, by de Magistraet der
Stadt Gelder, te declareeren, ofte van intentie syn het selve wederom in bewoonbaeren Staet,
dat het de naebuyrlycke Lasten can draegen, te stellen; andersints sal het voorf. Huys, vry
van alle Lasten en Capitalen, so daer op geaffecteert syn, in gevolgh Syne Coninkl. Majest.
allergenadigste Edicten, aen den geenen, die het selve in bewoonbaeren Staet wilt laeten mae-
ken, worden ingeruymt, en word aen de Crediteuren, in sulcken Vall, hiermede een eeu-
wigh Stilswygen opgeleyt.

Demnach bey sicherer jüngsthin zu Mülheim an der Ruhr vorgewesener Haus-Visitation;
unter andern verdächtigen Sachen: 1.) Ein blaulich-grauer Frauen Nachts-Rock oder Manteau
(Flottant) von seidnem so genannten Toscana nicht ungleichem Zeuge / mit blauem Tasset auß-
geschlagen. 2.) Ein gelblicher Jack oder Casquin von dergleichen / oder vielmehr Papeliner
Strich Stoffe / ebenfalls mit blauem Tasset außgeschlagen / dan 3.) Ein weiß-blau- gestreifter Baum-
wollen Flennellen Jack / in einem Stück grünen Sey zusammen eingewickelt / und in der Ester-
oder Matz: Obre Camin versteckt / sich vorgefunden. Die darüber zur Inquisition gezogene
Hausleute aber weder darzu sich bekennen / noch davon wissen wollen / wober noch größerer Ver-
dacht / daß es gestohlene Sachen seyen / entsteht: Gleichwohlen doch durch bisher möglichst ge-
thane Erkündigung nicht zu erfahren gewesen / wo eigentlich diese Sachen hin gehörig / und wehe
etwa entwand oder abgestohlen worden: Als wird solches männiglich hiedurch kund gethan / da-
mit Eigenthümere und damnificati, je ehender je lieber / bey daseibstigem Land- Gericht sich ange-
ben / und auf glaubliche Anzeige / auch Vorbringung gebührllich: Obrigkeitlichen Attests, daß ih-
rige ohnentgeltlich zurück empfangen / und wieder zu sich nehmen mögen. Und da auf Rheinber-
gischer Inquisition Angeben / daß etwelche von zu Dorsten / Osterfeld und im Werdenschen gestoh-
lener Bettung daseibst zu Mülheim verkauft seye / allsolche Bettung von benannten Käuffern ab-
gefordert / und an dritten eben des Endes / daß Eigenthümern und damnificati ohnentgeltlich
wieder zukommen mögen / Zeithero / ohne daß sich jemand der Gebühr darum gemeldet / ver-
wahrlich aufbehalten worden; so werden diese Eigenthümere und damnificati nicht weniger wie
obige / sich noch in Zeiten der Gebühr zu melden / unter dem Anhang hierdurch erinnert / daß im
Widrigen / nach Verlauf 6. Wochen / nicht allein eingeforderte Bettung denen Käuffern von gu-
tem Glauben für ihre eigen wiederumb zugestellt / sondern auch übrige Sachen in usum Fisci di-
strahiret werden sollen.

Bey der Stadt Kanten sind annoch zwey wüste Stellen vorhanden; wan einer selbige zu be-
bauen.

Dauen Lust haben mögte / kan sich bey E. E. Magistrat melden / er hat sich die allergnädigst gemilte pro Cent-Gelder zu erfreuen / wozu ihm Magistratus alle mögliche Assistance leisten wird.

XV. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Junii in Cleve.

Herr Hauptmann Graff von Kerckberg / Hr. Hauptmann Graff von Bredenburg / Hr. Baron und Hauptmann Scheyser / Hr. Graff von Byland Hauptmann / Hr. Baron von der Reck Hauptmann in Wesel / Hr. Baron von Solseyn von Züpfen / Hr. de Voo Kaufmann in den Hage / Hr. Säutes / Hr. Lay Vicarius in Xanten / logiren bey Jossent im Herren Logement.

XVI. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Junii in Wesel.

Herr Obrist-Lieutenant Graf von Diepenbruck in Dänischen Diensten / Herr Major von Egers / und Hr. Hauptmann von Krüger in Sächsischen Diensten reisen als Volontairs nach der Armée, Herr Lieutenant Weber kommt von Cleve / Herr Richter Weise von Wienendahl / Hr. d'Horville Kaufmann aus Frankfurt / Hr. Matthes und Hr. Scholten Kaufleute aus Amsterdam / und Herr Schümkeltel Kaufmann aus Rotterdam / logiren in der Traube. Herr Cammer-Director Geelhaar von Cleve kommt von Duisburg / Herr Lieutenant von Briesen aus Geldern / Hr. Lieutenant von Bremer in Holländischen Diensten / Hr. Secretarius Kruppe vom Hamm / Hr. de Kocker Kaufmann von Emmerich / Hr. Birkhof Kaufmann aus Ponden / und Hr. Hanebeck aus Amsterdam / logiren im Schlüssel. Herr Agent Weber aus Maastricht / Hr. Scheyen und Kaufmann de Krupff aus Eulenburg / Hr. Justiz-Rath Hergbach aus Rees / Hr. Candidat Halfmann aus Duisburg / Hr. Fährreich von Glasenap / Herr Hofmann und Herr Königsegg aus Neurs / logiren in der Stadt Rees. Herr Böling Bürgermeister / und Herr Garsfeld Kaufmann aus Breckerfeld / Hr. Peter Buchholz Kaufmann aus Kenney / Hr. Feitsch Advocat, und Hr. Renning Kaufmann aus Dorsten / zwey Kaufleute aus Vingen / logiren im Stockfisch am Berlinischen Thor.

XVII. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Junii in Duisburg.

Herr Capitain von der Wülbe kommt von Achen reiset nach Berlin / Hr. Lieutenant von Nesse von Prinz Diederichschen Regiment / reiset nach Bielefeldt / Hr. Proviand-Commissarius Gottschalk aus Wesel / Hr. Wippermann Kaufmann aus Eberfeld / Hr. Buchholz Kaufmann aus Kenney / logiren im König von Preussen bey Hr. Scriba. Ihre Excellence der Hr. Graf von Nesselrod aus Düsseldorf / und Hr. Baron von Loe reisen nach Münster / Herr Director Geelhaar aus Cleve / Hr. Rahl von Horden aus Essen / Ihre Gnaden der Herr Graf von Seckendorff / logiren im Deutschen Haus bey die Frau Wittib Heyermans.

XVIII. Copulirte vom 19. bis 26. Junii Niemand.

XIX. Geträyde-Preis vom 19. bis 26. Junii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen		Roggen		Gersten		Malz		Buchweizen		Haber		Erbsen.	
	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.
Cleve	1	—	—	15 2	—	12 5	—	—	—	12 5	—	9 7	—	—
Wesel	1	— 5	—	15 10	—	15 —	—	—	—	12 1	—	12 —	—	—
Embr.	1	2	—	17 —	—	15 —	—	16 —	—	14 —	—	10 —	1	—
Düssb.	1	3	—	17 6	—	18 —	—	—	—	12 6	—	12 —	1	—
Neurs	—	23	—	15 5	—	13 3	—	13 3	—	10 7	—	8 10	—	21 5
Hamm	1	9	—	23 —	—	15 —	—	—	—	—	—	10 —	1	4
Witten	1	10	—	19 —	—	15 6	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	21 —	—	17 —	—	16 —	—	—	—	12 —	—	22 —
Düsseldorf.	1	9	—	19 —	—	19 —	—	20 —	—	14 —	—	12 —	1	2
Düren	1	7 2	—	19 2	—	18 7	—	—	—	—	—	10 —	—	—

Diese Intelligenz-Zettel / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Deputern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.